

Schutz- und Präventionskonzept des Pfadfinderbund Nordbaden

Inhalt

1. Einführung	2
2. Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt	5
3. Prävention	7
4. Intervention	11
5. Handlungsleitfäden	16
6. Kontaktstellen außerhalb des Bundes	19
7. Literatur – und Medientipps	21
8. Quellenverzeichnis	21
9. Kontakt und Impressum	22

Schutz- und Präventionskonzept des Pfadfinderbund Nordbaden

1. Einführung: Ziele des Präventionskonzeptes – Leitbild

Der Pfadfinderbund Nordbaden ist ein bündischer Fahrtenbund, der unter dem Dach des Bundes in selbstständige Stämme in den Städten Ettlingen, Heidelberg und Mannheim untergliedert ist. Zentral in seiner bündisch orientierten Jugendarbeit ist das Leben in kleinen Gruppen, die sich wöchentlich treffen, auf Lager oder Fahrt gehen, singen, spielen und die Natur schätzen und schützen.

Dem Pfadfinderbund Nordbaden ist das Wohlergehen seiner Mitglieder – insbesondere der Kinder und Jugendlichen ein zentrales Anliegen. Der Pfadfinderbund Nordbaden soll eine diskriminierungsfreie und solidarische Gemeinschaft sein, in der sich Menschen mit Respekt und Achtung begegnen. Im Miteinander wird so ein bewusster Umgang mit der Natur und der Mitwelt erlernt und verwirklicht. Hierzu gehören demokratische Werte, Freiheit und ein klares Bekenntnis zu den Menschen- und Kinderrechten sowie der Anspruch, sich kritisch mit der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen.

In unseren Gruppen fördern wir einen fairen und sozialen Umgang und pflegen eine Kultur der Achtsamkeit füreinander. All unsere Zusammenkommen sollen für die Kinder und Jugendlichen ein sicherer Ort sein. Eine angstfreie, hierarchiearme, fehlerfreundliche, vertrauensvolle und unterstützende Umgebung, in der wertschätzende und offene Kommunikationsweisen gepflegt werden.

Eine große Nähe zwischen den Kindern/Jugendlichen und ihren Gruppenleiter:innen ist häufig unvermeidbar (und auch Teil unseres pädagogischen Selbstverständnisses etc.). Umso wichtiger ist es, hierbei mit großer Aufmerksamkeit und Sensibilität individuelle Grenzen zu beachten.

Deshalb setzen wir uns aktiv gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen ein, in dem wir präventive Maßnahmen treffen, um ein möglichst sicheres Umfeld für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Dies gilt insbesondere für sexualisierte Gewalt und Übergriffe.

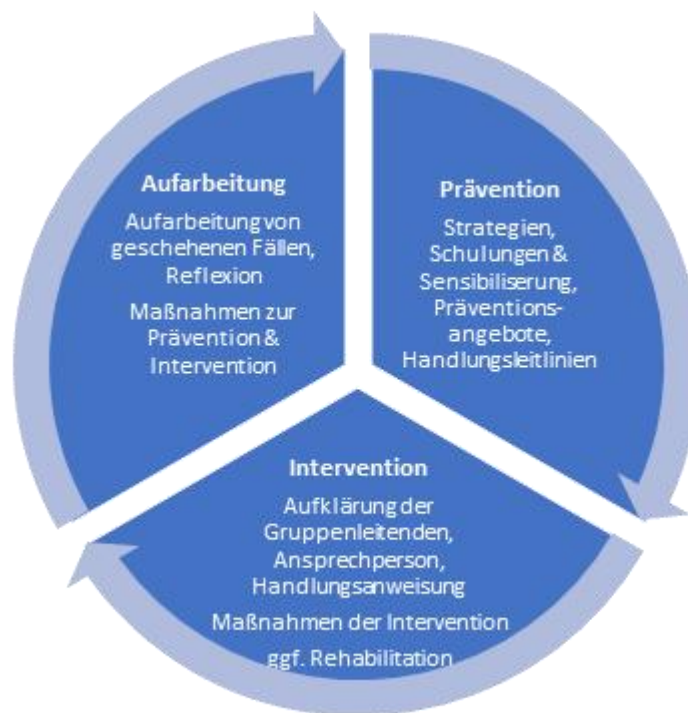
Ein Verein, der in der Jugendarbeit tätig ist, darf bei Kindeswohlgefährdung nicht wegschauen: Unser Bund muss die Probleme wahrnehmen und ansprechen können, um sie zu lösen. Dementsprechend baut das im folgenden formulierte Kinderschutzkonzept auf einer Kultur des Hinsehens und Handelns. Eine Durchsetzung dieses Ziels ist Herausforderung und Aufgabe aller Gruppenleitenden, aller Mitglieder, aller Verantwortlichen, aller am Bundesleben beteiligten Personen.

Die Struktur ist dementsprechend gegliedert in Umgebung & Umgang, Schutzkonzept, Handlungsorientierung, Ansprechpartner:innen und Aufarbeitung.

1.1. Ziele des Präventionskonzeptes

- **Verankerung des Präventionskonzepts/Kinderschutzkonzepts/Kindeswohlkonzepts** in der Satzung des Pfadfinderbund Nordbaden
- **Sensibilisierung:** Alle, die im PbN an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beteiligt sind, werden für das Thema Kindeswohl sensibilisiert.
 - Informationen über sexualisierte Gewalt, Grenzüberschreitungen.
 - Hinweise auf Täter:innen und Betroffene erkennen lernen.
- **Bewusstseinsbildung – Verinnerlichung der Kultur des Hinsehens und Handelns:** Das Wohl der Kinder und Jugendlichen ist im Pfadfinderbund verankert und es gibt ein gemeinsames Verständnis, wie das Kindeswohl geschützt wird.
 - Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit, Sicherheit und Vertrautheit.
 - Erhöhung der Handlungssicherheit im Umgang mit Verdacht und konkretem Vorfall von Kindeswohlgefährdung und Grenzüberschreitungen.
 - Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.
 - Schutz und Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern und Jugendlichen.
 - **Handlungsorientierung und Qualifikation:** Alle, die als Gruppenleitende agieren, sollten aufgeklärt und ausgebildet für ihre Aufgabe sein. Dies geschieht einerseits durch die Auseinandersetzung mit dem **Präventionskonzept** sowie durch die **Juleica-Schulung**. Hier sollen **konkrete Hilfestellungen** erlernt und ein **Krisenplan für Verdachtsfälle** festgehalten werden.
 - Darreichung von
 - konkreten Hilfestellungen / Methoden im Umgang mit Betroffenen, Täter(*innen), für die Planung von Awarenessstrukturen etc.
 - Einem Krisenplan für Verdachtsfälle
- Das Präventionskonzept soll regelmäßig überprüft und verbessert werden
- **Information der Vereinsmitglieder**
 - Verhaltenskodex und Ansprechpersonen
 - Kontaktdaten außerhalb des Pfadfinderbundes (bundesweit, regional oder online)

- Sammlung an



Medientipps

4

1.2. Grundsätze des Präventionskonzeptes¹

Betroffenenschutz - Im Zweifel für die Kinder und Jugendlichen, im Zweifel für die Betroffenen!

Betroffenenschutz umfasst alle Möglichkeiten und Maßnahmen die Interessen und Bedürfnisse der von Gewalt Betroffenen zu berücksichtigen und durchzusetzen. Das Interventionskonzept hat das vorrangige Ziel die von Gewaltüberschreitungen betroffenen Menschen im Pfadfinderbund Nordbade zu schützen und sie zu begleiten. Daher wird im Zweifelsfall immer für die Betroffenen und insbesondere für die betroffenen Kinder und Jugendlichen entschieden. Auf die Hilfsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ist besonders einzugehen.

Maßnahmen, die zu einer sekundären Viktimisierung führen, wollen wir ausschließen. Konsequenzen für die Person unter Verdacht dienen dem Betroffenenschutz, nicht der Bestrafung.

Fürsorgepflicht des Bundes

Im Sinne des Lebensbundes, in welchem wir unser Zusammenleben gestalten, und abgeleitet aus unserem Kodex bürdet sich der Bund eine Fürsorgepflicht gegenüber allen seinen Mitgliedern in allen Lebenslagen auf. Aus der gegenseitigen Verantwortung und dem Respekt vor der individuellen Würde des:r einzelnen, ergibt sich die Aufgabe des Bundes in erhöhtem Maße Fürsorge für das Wohlergehen aller Mitglieder des Pfadfinderbund Nordbaden Sorge zu tragen. Der Bund bietet allen Beteiligten die für sie notwendige Hilfe an oder versucht dies nach möglichen Kräften zu arrangieren.

Investigationsverzicht

- Wir sind KEINE Aufklärenden.
- Wir sind KEINE Ermittelnden.

¹ Achtsam und aktiv (VCP)

- Wir müssen NICHT urteilen.
- Wir müssen KEINE Entscheidung treffen, wer Recht und wer Unrecht hat.
- Wir bestimmen KEINE Strafen.

Daraus ergibt sich, dass wir prinzipiell mit den Informationen arbeiten, die uns bereits bekannt sind oder uns durch Dritte bekannt werden. Eine aktive Aufklärung ist nicht unsere primäre Aufgabe.

Unser vorrangiges Ziel ist der Betroffenenenschutz von durch Gewalt Betroffenen, Verhinderung weiterer Übergriffe und im Falle einer fälschlichen Verdächtigung die vollständige Rehabilitation einer Person unter Verdacht.

Vertraulichkeitsgrundsatz

Grundlage einer produktiven Zusammenarbeit muss ein absoluter Vertraulichkeitsgrundsatz sein. Es kann im Falle einer notwendigen Intervention um Themen aus dem höchst persönlichen Lebensbereich gehen. Alle Beteiligten haben einen Anspruch auf absolute Vertraulichkeit. Aussagen von Dritten, welche nicht den Tatsachen entsprechen oder dazu geeignet sind Mitmenschen in der Öffentlichkeit in ihrer Würde herabzuwürdigen, soll aktiv entgegengewirkt werden, ohne dass hierbei sensible Details des Vorfalls bekannt gegeben werden. Je schwerwiegender der Verstoß, desto schwieriger wird hier der Grat zwischen notwendiger Transparenz nach außen und gebotener Vertraulichkeit nach innen sein.

Rehabilitationsmöglichkeit

Wurde ein Mensch zu Unrecht beschuldigt, müssen die Verantwortlichen dafür Sorge tragen, dass das Ansehen dieser Person möglichst vollkommen wiederhergestellt wird. Dazu ist es notwendig, das Rehabilitierungsverfahren mit der gleichen Sorgfalt durchzuführen wie die Aufklärung des Verdachts. Der:Die zu Unrecht Beschuldigte hat den gleichen Anspruch auf Betroffenenenschutz und Fürsorge wie von Gewalt Betroffene.

2. Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt, Prävention und Intervention

2.1. sexualisierte Gewalt²

2.1.1. Sexualisierte Gewalt - Definition

Sexualisierte Gewalt beschreibt sexuelle Handlungen jeglicher Art, denen nicht zugestimmt wurde oder zugestimmt werden konnte. Insbesondere Kinder und Jugendliche können aus Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen. Sexualisierte Gewalt kann von jedem ausgehen, unabhängig von Alter und Geschlecht. Sexualisierte Gewalt ist meist kein einmaliger Akt, sondern eine geplante, gut vorbereitete **Wiederholungstat** und **niemals Zufall**. Diese Übergriffe reichen von verletzenden und anzüglichen Redensarten bis zu heimlichen, vorsichtigen Berührungen und umfassen alle Formen sexuellen Verhaltens wie **Berührungen** im Intimbereich, Benutzen von Kindern für **pornographische Zwecke** oder Vorführung von **Pornographie** sowie **Vergewaltigung** **haben massiv schädliche Folgen** für die Betroffenen.

Wichtig: die betroffene Person hat niemals Schuld, verantwortlich ist ausschließliche der:die Täter:in!

² <https://bundesverband.bdp.org/praevention-1> (06.09.2023) aus dem Präventionskonzept des BDP

2.1.2. Formen von Sexualisierter Gewalt

Es gibt verschiedene Formen und Abstufungen von sexualisierter Gewalt. Bezüglich Intensität kann zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Handlungen unterschieden werden. Bei den Formen von sexualisierter Gewalt wird zwischen sexualisierter Gewalt mit und ohne Körperkontakt unterschieden.

Grenzverletzungen sind Fehlverhalten, die meist aus Unwissenheit passieren. Sie kommen nur einmalig oder gelegentlich vor. Gründe für Grenzverletzungen können auch ein unterschiedlicher Umgang mit bestimmten Situationen sein. Im Umgang und für die Vermeidung von Grenzverletzungen ist deshalb gegenseitige Rücksichtnahme, Entschuldigen, persönliche Grenzen sehen und anerkennen wichtig.

Übergriffe sind beabsichtigt. Bei ihnen werden Widerstände der betroffenen Personen übergangen. Auch eine Nichtzustimmung ist ein Widerstand.

Strafrechtlich relevante Handlungen sind Handlungen, bei denen eine Körperverletzung, Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung oder Erpressung vorliegen.

Beispiele für sexualisierte Gewalt mit und ohne Körperkontakt:

ohne Körperkontakt:

- obszöne Nachrichten in z.B. Sozialen Medien
- anzügliche und aufdringliche Blicke
- abwertendes, beleidigendes und sexualisiertes Verhalten (z.B. in Kommentaren und mit Gesten)
- Benutzung sexualisierter Begriffe, Sexwitze
- Machismus sowie sexistische Kommentare, Beleidigungen und Rollenzuschreibungen (z.B. „den Abwasch machen die Mädchen“)
- Die Nicht-Bedeckung des Oberkörpers ist je nach Kontext und verbundenem Verhalten unterschiedlich zu bewerten und kann als eine Form sexualisierter Gewalt wahrgenommen werden
- Verbreitung einer ungewollten sexualisierten Atmosphäre (z.B. das Zeigen von Pornofilmen) oder von Gerüchten sexueller Art
- Voyeurismus sowie Exhibitionismus

Mit Körperkontakt:

- Küsse und Berührungen
- sich an einer anderen Person reiben (Frotteurismus)
- mit Fingern, Zunge, Penis oder Gegenständen in den Mund, den After oder die Vagina von Personen eindringen oder dies versuchen
- nicht einvernehmlicher oraler, analer und vaginaler Geschlechtsverkehr (Vergewaltigung)
- Aufforderung an eine Person, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen
- Masturbation am Täter durch Andere oder umgekehrt
- Anfertigung sowie Verbreitung von pornografischen Aufnahmen³

2.1.3. Die Täter:innen

Sexualisierte Gewalt geschieht dort, wo es ein Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter:in und der betroffenen Person gibt. Das kann in der Familie sein, in der verbandlichen „Hierarchie“, unter ähnlich alten Kindern oder Jugendlichen, in der Peer-Group und von familiärer, materieller, emotionaler, geistiger oder

³ Gewaltschutzkonzept der Pfadfinderschaft Grauer Reiter

körperlicher Abhängigkeit geprägt sein. Die den Betroffenen aufgrund dieser Abhängigkeit überlegenen Täter:innen sind sich dieses Machtgefälles bewusst und nutzen es gezielt – und häufig wiederholt – aus.

Täter:innen können ganz „normale“, sozial angepasste Menschen sein. In ca. 80-90% der Fälle sind die Täter:innen Personen, die dem Kind bekannt sind oder sogar Familienangehörige - Menschen, denen das Kind vertraut. Die Mehrheit der Täter:innen sind Männer, aber nicht alle.

Bei Kindern binden Täter:innen ihre Betroffenen häufig durch besondere Zuwendung und Aufmerksamkeit an sich, um dann sexuelle Handlungen zu beginnen und das Kind zur Geheimhaltung zu verpflichten.

2.1.4. Die Betroffenen

Jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder zwölfte Junge erlebt im Laufe seiner Kindheit eine sexuelle Gewalterfahrung. Sexuelle Gewalt beginnt am häufigsten im Vor- und Grundschulalter und die betroffenen Kinder erleben Entsetzen, Hilflosigkeit, Ekel, Wut und Verwirrung. Häufig schweigen diese Kinder über den Übergriff, weil sie unter Druck gesetzt werden, Angst oder Scham empfinden. Mädchen und Frauen sind die häufigsten Betroffenen, aber auch Jungen, Männer sowie LSBTIQ*-Personen erleben sexualisierte Gewalt.

Wichtig ist: Die:der Betroffene trägt niemals die Verantwortung für einen Übergriff. Die Schuld liegt immer und ausschließlich bei dem:der Täter:in!

2.1.5. Interpersonelle Vorkommens-Muster⁴

Kinder: untereinander = peer- to- peer	Jugendliche: untereinander = peer- to- peer	Übergriff eines Jugendlichen an einem Kind	Erwachsener gegen Kind oder Jugendlichen	Erwachsene untereinander (Macht, Alter und Abhängigkeitsver- hältnis berücksichtigen)
--	---	--	--	--

2.1.6. Mögliche Signale⁵ und Folgen

Es gibt Signale, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen, aber nicht zwingend ist sexualisierte Gewalt die Ursache für die Signale. Das heißt, nicht all diese Symptome bedeuten automatisch einen Missbrauch

- **Verhaltensauffälligkeiten:** Sexualisierung sozialer Beziehungen, altersunangemessenes Wissen über Sexualität
- **Psychische Symptome:** Stimmungsschwankungen, Schlafstörungen, Alpträume, Ängste, Aggressivität, Überangepasstheit, Sozialer Rückzug, Konzentrationsstörungen, Selbstverletzung
- **Psychosomatische Symptome:** Bauchschmerzen, Essstörungen, Einnässen
- **Körperliche Symptome:** blaue Flecken, Verletzungen (z.T. schwer einordbar, sichtbar)

Sexualisierte Gewalt kann schwerwiegende körperliche und psychische Folgen haben. Trotzdem kann die Verarbeitung von sexualisierter Gewalt sehr unterschiedlich sein. Sowohl dauerhafte Auswirkungen wie auch eine gute Verarbeitung sind beides möglich.

⁴ Dr.Peter Birkel (2015): Sexueller Missbrauch an Kindern. Wie können LK helfen und vorsorgen? Eingesehen am 11.12.2023 https://www.brennessel-ravensburg.de/files/Leitfaden_Lehrer.pdf

⁵ Gewaltschutzkonzept der Pfadfinderschaft Grauer Reiter

2.2. Prävention & Intervention - Was ist das?

Prävention beschreibt die Vorsorge vor sexualisierter Gewalt. Das Ziel ist es Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu verhindern und ein Umfeld zu schaffen, welches die Gefahr durch sexualisierte Gewalt reduziert. Mittel und Wege dies zu erreichen, sind Informationen über sexuelle Gewalt zugänglich zu machen, für das Thema zu sensibilisieren und ein Bewusstsein dafür zu schaffen. Auch der Aufbau von Strukturen, die dafür sorgen, dass es Ansprechpersonen, ein Konzept, Awareness etc. gibt.

Intervention beschreibt das Aufdecken von Fällen sexualisierter Gewalt, das Beenden dieser Fälle, sowie das Auffangen und Abschwächen der Folgen für die betroffenen Personen (z. B. Therapie). Das Einschreiten in Form von Intervention ist essentieller Bestandteil des Präventionskonzeptes.

3. Prävention

3.1. Ausbildung / Schulung

Alle Menschen, die im PbN als Gruppenleiter:in aktiv sind brauchen verpflichtend eine Juleica. Dies ist der aktuelle Standard in der Jugendarbeit und ist online nachzulesen. Außerdem werden Fortbildungen empfohlen (z. B. von Stadtjugendringen oder dem Ring junger Bünde Baden-Württemberg)

Wir empfehlen Fortbildungen zur Juleica-Auffrischung zu den folgenden Themen zu machen: Gewaltfreie Kommunikation, Stärkung des Selbstbewusstseins bei Kindern, Prävention von sexualisierter Gewalt/Awareness.

3.2. Erweitertes Führungszeugnis

Laut § 72a SGB VIII sind ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gesetzlich zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Das heißt, dass alle, die Kinder und Jugendliche betreuen, das erweiterte Führungszeugnis vorlegen müssen.

Der Antrag zum Einsehen der erweiterten Führungszeugnisse wird von der Bundesführung vorgelegt, zusammen mit einer Gebührenbefreiung. Das erweiterte Führungszeugnis wird entweder bei der örtlichen Meldebehörde oder online beantragt.

Das erweiterte Führungszeugnis wird dann eingesehen (entweder von einer vom Bund beauftragten Person oder einer externen Stelle wie einem Stadtjugendring). Ist eine Person gemäß § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einer einschlägig vorbestraften Person) rechtskräftig verurteilt worden, so darf sie keine Aufgaben mehr in Pfadfinderbund Nordbaden übernehmen. Dies muss alle zwei Jahre erneut überprüft werden.

Die einsehende Person wird auf der Bundesversammlung gewählt – bestimmt – bestätigt und verwaltet die Einsicht in die Führungszeugnisse der Gruppenleitenden und weiterer Erwachsener im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen.

Ist nach dreimaliger Erinnerung durch die einsehende Person (im Abstand von 2 Monaten) noch kein Führungszeugnis vorgelegt worden, kann die aufgeforderte Person von der Teilnahme am Bundesleben ausgeschlossen werden.

3.3. Verhaltenskodex

- Du hast das Recht, Deine **eigene Meinung** und Deine Vorschläge einzubringen.
- Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, wann, wo und von wem Du **fotografiert** oder **gefilmt** werden willst.

- Du hast das Recht, **fair behandelt** zu werden. Niemand hat das Recht, Dir zu drohen oder Dir Angst zu machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanleitungen oder Taten! Niemand darf Dich erpressen, Dich ausgrenzen, abwertend behandeln oder verletzen!
- Wir respektieren jeden Menschen in seiner **Privatsphäre**. Du hast das Recht, **selbst zu bestimmen**, wie nahe Dir jemand wann, wie und wo kommt. Niemand darf Dich gegen Deinen Willen berühren, massieren, streicheln, küssen, Deine Geschlechtsteile berühren, oder Dich drängen, das mit jemand anderem zu tun.
- Du hast das Recht, **NEIN zu sagen** und Dich zu wehren, wenn jemand Deine Gefühle oder die von jemand anderen verletzt! Du kannst NEIN sagen mit Blicken, Worten oder durch Deine Körperhaltung!
- Du hast das Recht, **nicht mitzumachen**, wenn Dir ein Spiel Angst macht, Du etwas eklig findest oder Du Dich unwohl dabei fühlst. Das können Mutproben, Überfälle oder erniedrigende oder angstmachende Traditionen sein.
- Du hast das Recht, Dir **Unterstützung bei anderen** zu holen. Wenn Du Dich unwohl fühlst oder es Dir schlecht geht, ist Hilfe holen kein Petzen und kein Verrat!
- Wir beziehen Stellung gegen **sexistisches, diskriminierendes oder gewalttätiges Verhalten** (verbal und körperlich) und gehen aktiv dagegen vor.
- Es ist selbstverständlich, dass wir uns bewusst und gewissenhaft an gesetzliche Vorgaben halten. Zum Umgang mit Alkohol und Rauchen vertreten wir zudem folgenden Standpunkt: Es gibt in unserem Bund unterschiedliche Bedürfnisse zum Umgang mit Alkohol und Rauchen. Wir wünschen uns Kompromissbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme. Das bedeutet vor allem, dass der Verzicht auf Alkohol akzeptiert und respektiert wird. Des Weiteren sehen wir es als selbstverständlich an, dass immer die gemeinsamen Aktivitäten im Vordergrund stehen, alle sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind und weder aktiv noch passiv andere, insbesondere Jüngere, zum Trinken oder Rauchen anregen. Außerdem sollten alle zu jedem Zeitpunkt in der Lage sein ihren Pflichten nachkommen zu können. Das Rauchen sehen wir als eine ungesunde und gruppenspezifisch oft problematische Gewohnheit an. Wir wünschen uns, dass diejenigen, die sich nicht in der Lage sehen auf das Rauchen zu verzichten, darauf achten, dass dadurch Veranstaltungen möglichst wenig beeinflusst werden. Wir sehen es daher als selbstverständlich an, dass nur in angemessener Entfernung vom Aufenthaltsbereich der Gruppe geraucht wird. *Dies gilt auch für andere legale Drogen.*

3.4. Selbstverpflichtung

Wir möchten auf unseren Veranstaltungen für alle Teilnehmenden eine angenehme Atmosphäre schaffen, in der sich alle wohl fühlen. Diese Selbstverpflichtungserklärung spiegelt unsere Grundhaltung im Umgang miteinander wieder. Deshalb ist es uns wichtig, dass jede Person ab 16 Jahren, die an unseren Veranstaltungen teilnimmt, dieses Dokument gelesen hat und die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben hat.

Ich werde ...

- ➔ den Verhaltenskodex anerkennen und versuchen ihn einzuhalten
- ➔ Haltung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten einnehmen
- ➔ auf der Seite von betroffenen Personen stehen
- ➔ ein Gesundes Selbstbewusstsein bei Kindern und Jugendlichen fördern, mit mehr Selbstbewusstsein können sie einfacher "ja" und "nein" sagen
- ➔ eine Atmosphäre schaffen, in der Anmerkungen, Kritik und Feedback möglich sind und gehört werden
- ➔ Kinder und Jugendliche ernst nehmen und Hilfe hinzuziehen und gehe nicht alleine weitere Schritte
- ➔ nie über den Kopf der betroffenen Person handeln und keine Schweigepflicht versprechen
- ➔ die Intimsphäre und persönlichen Grenzen anderer respektieren
- ➔ meine Autorität nicht missbrauchen
- ➔ Grenzüberschreitungen wahrnehmen und nicht herunterspielen
- ➔ im Umgang mit Nähe und Distanz die Grenzen Anderer respektieren

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und stimme ihr zu.

Datum, Ort

Unterschrift

3.5. Materialien

Für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen streben wir einen Anhang anzufertigen, der unter anderem folgende Materialien beinhaltet: Spiele mit den Kindern zu Grenzen bzw. Nähe und Distanz, Spiele zur Förderung des Selbstbewusstseins, Materialien von Fachstellen (sowohl Infomaterial wie auch Methoden), Material zum Thema und der Organisation von Awareness auf Veranstaltungen des Bundes. Diese Materialsammlung wird laufend aktualisiert.

3.6. Vermittlung von Schutzkonzepten, altersgerechter Information zu sexualisierter Gewalt und Hilfsangeboten

3.6.1. Einleitung

Für Kinder und Jugendliche bedeuten Präventionsangebote im Rahmen von Schutzkonzepten, dass Kinderrechte vermittelt und altersgerechte Informationen zu sexueller Gewalt und Hilfeangebote gegeben werden.

Bildungs- und Erziehungseinrichtungen brauchen daneben ein sexualpädagogisches und ein medienpädagogisches Konzept und auch Präventions- und Informationsangebote für Eltern und andere Bezugspersonen.

Deshalb ist es unser Ziel sowohl externe Referent:innen zum Thema Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt einzuladen, wie auch über Angebote von externen Stellen zu informieren und auf diesem Weg unser Gruppenleiter:innen fortzubilden und ihnen zu helfen das Thema auch mit den Kindern und Jugendlichen zu thematisieren. Das Ziel ist an dieser Stelle eine gemeinsame Kommunikationsebene zwischen den Gruppenleiter:innen und den Kindern und Jugendlichen herzustellen, so dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema ist.

Auch im Bund wollen wir uns in Form von Gesprächsabende in einem stetigen Austausch zu dem Thema befinden, um ein besseres Verständnis des Gegenübers zu erlangen und z. B. Grenzen des Gegenübers klarer werden zu lassen.

Außerdem soll auch auf eine spielerische Art und Weise die emotionale Einfühlsamkeit in andere Menschen geübt und verbessert werden.

Um sicherzustellen, dass alle sich mit dem Präventionskonzept zumindest grundlegend auseinandergesetzt haben, sollen sich alle ab 16 das Präventionskonzept durchlesen und die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

3.6.2. Prävention als Gruppenleiter:in

1. **Ansprechpartner und Vertrauensperson sein**
 - Kindern eine Ansprechperson sein
 - Präventionsprogramme durchführen
 - Wichtig: Kindern keine Angst machen, sondern informieren
 - Kinder stärken sollte im Vordergrund stehen!
2. **Informationen sammeln**
 - Sich selbst informieren und Anzeichen kennen
3. **Beobachten, Zuhören, Dokumentieren**
 - Kindern gut zuhören, mit Datum und möglichst Wortlaut dokumentieren
4. **Ganzheitliches individuelles Selbstbestimmungsrecht**
 - Wichtigste Botschaft: Dein Körper gehört dir.
 - Gruppenleitung muss selbst Vorbild sein: individuelle Grenzen setzen und diese durchsetzen und bei anderen respektieren
5. **Geheimnisse**
 - Gehören zur Identitätsentwicklung
 - Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen einüben
 - Schlechte Geheimnisse dürfen einer Bezugsperson verraten werden!
6. **Sexualisierte Übergriffe thematisieren**
 - Bewusstsein bei den Kindern schaffen, was sexualisierte Übergriffe sind
 - Auch ganz wichtig: im Chat/Internet!
7. **Hilfsstrategien erkennen, erweitern und nutzen:**
 - Hilfe holen ist kein Petzen!
 - v.a. bei Jungs: „Ein Indianer kennt keinen Schmerz“ und ähnliche Kommentare vermeiden
 - Wert darauf legen, dass es klug ist, sich Hilfe zu holen.
8. **Emotionen benennen**
 - Gefühlswahrnehmung fördern und unterstützen
 - Unterschied zwischen positiven & negativen Gefühlen benennen, unterstützen und emotionale Grenzen benennen
9. **Individuelle Widerstandsstrategien der Kinder**
 - Kinder müssen vermittelt bekommen, dass sie sich wehren und NEIN sagen dürfen.
 - Jedes Kind kann seine eigene Art des „Nein Sagens“ haben.

4. Intervention: Handlungsorientierung im Notfall: Meldeverfahren und Krisenplan



4.1. Meldeverfahren

Jede Person mit Beobachtungen, Verdachtsfällen oder als selbst betroffene Person kann und sollte eine Ansprechperson aufsuchen.

➔ Ansprechpersonen mit Verantwortung

- Gruppenleitung
- Vertrauens- oder Awarenesspersonen auf Fahrten & Lagern
- Ältestenrat

- Bundesführung
- offizielle Ansprechpersonen auch für Eltern
 - innerhalb und außerhalb des Bundes, Kontaktformular auf der Website
- Ansprechpersonen außerhalb des Bundes
- **Hinweis:** Personen, die ggf. auch angesprochen werden sind die Mitgruppenkinder
- ➔ Nächste Ebene wird angesprochen und das weitere Vorgehen besprochen und ggf. ein Interventionsteam/Krisen gebildet
- ➔ Bildung eines **Interventionsteams**

4.2. Interventionsteam

- ➔ **Aufbau des Interventionsteams:**
 - eine Person der Bundesführung
 - beide offizielle vertrauliche Ansprechpersonen
 - angesprochene Person (wenn sie sich es zutraut)
 - mindestens ein Mitglied des AK Prävention
 - weitere Menschen können, nach Bedarf, aus der Gruppe der bereiten Personen dazu geholt werden
 - es können jederzeit Personen zur Beratung dazu geholt werden
- ➔ **Ziel des Interventionsteams:** Schutz der Betroffenen in Zusammenarbeit mit Betroffenen
- ➔ **Vorgaben Interventionsteam:** Schutz der Betroffenen in Zusammenarbeit mit Betroffenen (nur so weit, wie betroffene Person möchte), Vertraulichkeit vs. Transparenz (siehe Phönix Konzept), im Zweifel für Betroffene, Anonymität, Hinweis: Personen aus jedem Stamm, diverse Geschlechteraufstellung anstreben
- ➔ Falls eine der oben genannten Personen befangen ist kann sie nicht Teil des Interventionsteams sein. In diesem Fall werden Personen aus dem weiteren Kreis die, die nun fehlenden Fähigkeiten ersetzen können

MEHRSTUFENMODELL BEI DER NOTWENDIGKEIT EINER INTERVENTION⁶

Interventionsteam handelt nach unterschiedlichen Interventionsstufen nach einer ersten Einordnung.

Betroffene von sexuellen Übergriffen und Fehlverhalten, welches den höchstpersönlichen Lebensbereich betrifft, machen sich oft selber für das Geschehene verantwortlich und schämen sich dafür. Für sie ist es schwierig sich innerhalb der gleichen Gruppenstruktur (Stamm, Gruppe) einer Ansprechperson anzuvertrauen. Betroffenen Personen ist auf jeden Fall das Angebot einer externen Hilfsorganisation / Beratungsstelle zu machen. Im Zweifelsfall sind allen Beteiligten (Betroffene Person, Person unter Verdacht und evtl. weitere Gruppenmitglieder) an professionelle externe Beratungsstellen zu vermitteln. Siehe hierzu auch die Anlage Hilfsangebote.

4.2.1. Interventionsstufe 1 (niedrigste Stufe)

Anlass und Beteiligte

Hiermit sind Grenzüberschreitungen im Zusammenleben des bündischen Lebens gemeint. Hierzu gehören sofort wahrgenommene Grenzverletzungen im Sinne von Streitigkeiten, Beleidigungen, Ungerechtigkeiten usw. auf die reagiert werden soll.

⁶ Gewaltschutzkonzept der Pfadfinderschaft Grauer Reiter

Intervenieren kann und soll jede Person, die eine solche Situation feststellt. Ansprechbar bei einer peer-to-peer-Situation sind insbesondere die Gruppenleitenden; unter Erwachsenen Mitgliedern des Bundes der Ältestenrat. Solche Situationen können zunächst vom Ältestenrat geklärt werden.

Ausreichend ist, dass die feststellende Person eine Handlung als interventionswürdig erkannt hat. Hierbei gilt jede Situation, die eine betroffene Person als psychisch oder physisch unangenehm empfindet.

ZIELE

- ➔ Eine **sofortige Unterbindung des Fehlverhaltens** und **zeitnahe Aufarbeitung** möglichst vor Ort.
- ➔ Der Person unter Verdacht ihr **Fehlverhalten aufzuzeigen** und welche Wirkung sie damit hat, um die Selbsterkenntnis zu fördern.
- ➔ Die betroffene Person soll unmittelbar erfahren, dass man ihren Bedürfnissen im Sinne des **Betroffenenschutzes** nachkommt.
- ➔ Die Person unter Verdacht erfährt **angepasste Konsequenzen**, die dem Schutz der betroffenen Person gerecht werden.
- ➔ **Konsequenzen** gegenüber der Person unter Verdacht sollen hier nicht dem allgemeinen Bedürfnis der Bestrafung, sondern dem Schutz der betroffenen Person und einer Verhinderung weiteren Fehlverhaltens dienen.
- ➔ Der Grundsatz der **Rehabilitationsmöglichkeit** gilt auch hier.

Maßnahmen

- ➔ **Feststellung des Fehlverhaltens**
- ➔ **Mitteilung** - Fühlt sich die feststellende Person nicht in der Lage zu einer selbstständigen Intervention oder ist sie selbst betroffene Person, so soll sie den Vorfall zeitnah an eine geeignete intervenierende Person, ein Mitglied des AK Prävention oder weiteren Ansprechpersonen mitteilen.
Den Pool der ansprechpersonen an Stufe 2 Anpassen
- ➔ **Akutgespräch** - Mit der betroffenen Person kann ein Akutgespräch geführt werden, um deren Bedürfnisse anzuhören, Trost zu spenden oder das Fehlverhalten aufzuzeigen.
- ➔ **Unterbindung** - Sofortiges Interventionsgespräch mit der Person unter Verdacht, um das Fehlverhalten zu unterbinden.
- ➔ **Interventionsteam** - Die Einrichtung eines Interventionsteams ist nicht zwingend erforderlich.
- ➔ **Mediation** – Eine Mediation zwischen der betroffenen Person und der Person unter Verdacht ist anzustreben, insofern die Person unter Verdacht einsichtig ist, die betroffene Person zustimmt und ein Gespräch zwischen Person unter Verdacht und betroffener Person zielführend erscheint.
- ➔ **Folgegespräche** - Falls erforderlich können Folgegespräche mit der betroffenen Person und der Person unter Verdacht geführt werden.

4.2.2. Interventionsstufe 2

Anlass

- ➔ Bei einfachen Verstößen gegen die Satzung des Bundes und/oder gegen den Kodex des RJB
- ➔ Vorstellbare Anlässe sind hier:
 - Mobbing ohne körperlichen Übergriff
 - Einfache körperliche Gewalt unter Pimpfen bei deren Anwendung eine:r verletzt wurde.
 - Zeigen / Übersenden von unangemessenen Inhalten auf dem Smartphone.
 - (nicht abschließend)

Beteiligte

- ➔ innerhalb einer peer-to-peer Konstellation

Ziele

- Eine sofortige **Unterbindung** des Fehlverhaltens und **Verhinderung weiteren Fehlverhaltens**.
- **Betroffenenschutz!** Die betroffene Person soll unmittelbar erfahren, dass man ihren Bedürfnissen im Sinne des Betroffenen schutzes nachkommt.
- Bei der Person unter Verdacht soll das **Bewusstsein** für das verletzende Ausmaß ihrer Handlungen gefördert werden.
- Die Person unter Verdacht erfährt angepasste **Konsequenzen**, die dem Schutz der betroffenen Person gerecht werden und einer Verhinderung weiteren Fehlverhaltens dienen.
- Insofern eine Außenwirkung über den Personenkreis der betroffenen Person und der Person unter Verdacht stattgefunden hat, sind geeignete **Maßnahmen der Aufklärung und Aufarbeitung** in der Gruppe/ Stamm / Bund notwendig.
- Der Grundsatz der **Rehabilitationsmöglichkeit** gilt auch hier.

Maßnahmen

- **Feststellung des Fehlverhaltens**
- **Aufklärung** Person unter Verdacht - Der Person unter Verdacht ist ihr Fehlverhalten aufzuzeigen und welche Wirkung ihr Verhalten hat.
- **Unterbindung** - Sofortiges Interventionsgespräch mit der Person unter Verdacht, um das Fehlverhalten zu unterbinden.
- **Räumliche Trennung** - Um die Situation zu beruhigen, können die Beteiligten auf Fahrt / Lager / Gruppenstunde etc. zunächst räumlich getrennt werden.
- **Mitteilung** - Die feststellende Person soll den Vorfall unmittelbar an eine geeignete intervenierende Person, ein Mitglied des AK Prävention oder der Gruppenleitung oder des Ältestenrates oder Bundesführung mitteilen.
- **Interventionsteam** - Die Einrichtung eines Interventionsteams ist gegebenenfalls empfehlenswert.
- **Akutgespräch** - Mit der betroffenen Person kann ein Akutgespräch geführt werden, um deren Bedürfnisse zu erforschen, Trost zu spenden oder das Fehlverhalten aufzuzeigen.
- **Betroffenenschutz** – die betroffene Person erfährt an ihren Bedürfnisse angepasste Maßnahmen zum Betroffenenenschutz.
- **Protokollierung** - Alle Maßnahmen werden protokolliert und den Beteiligten möglichst transparent gemacht.
- **Mediation** – Eine Mediation zwischen den Beteiligten ist anzustreben, insofern die Person unter Verdacht einsichtig ist, die betroffene Person zustimmt und ein Gespräch zwischen diesen zielführend erscheint.
- **Konsequentes Handeln** -- Alle Maßnahmen sollen möglichst bald nach Bekanntwerden des Fehlverhaltens eingeleitet werden. Person unter Verdacht und betroffene Person sollen erfahren das unmittelbar gehandelt wird und das Fehlverhalten nicht folgenlos bleibt.
- **Beurlaubung** – Um die Situation zu beruhigen, weiteres Fehlverhalten zu verhindern, die betroffene Person vor Kontakt mit der unter Verdacht stehenden Person zu schützen oder um die zur Aufarbeitung notwendige Zeit zu erlangen kann die Person unter Verdacht vom bündischen Zusammenleben im Pfadfinderbund Nordbaden beurlaubt werden. Eine einmalig zusammenhängende Beurlaubung ist bis zu 6 Monaten denkbar. Das Interventionsteam kann die Beurlaubung mit einer Mehrheit aussprechen. Spätestens nach sechs Monaten hat die Bundesführung erneut zu bewerten und zu entscheiden.
- **Folgegespräche** - Falls erforderlich können Folgegespräche mit Betroffener Person und Person unter Verdacht geführt werden.
- **Hilfe von außerhalb** – Mittlerweile gibt es eine Vielzahl an ehrenamtlichen und professionellen Hilfseinrichtungen in Sachen Betroffenenenschutz, pädagogische Begleitung, Sucht- oder Lebenshilfe. Wir sind keine ausgebildeten Expert:innen, weswegen es für das Interventionsteam wichtig ist sich

externe Beratung einzuholen und die Beteiligten an professionelle externe Beratungsstellen zu verweisen. Siehe hierzu auch die Anlage Hilfsangebote.

- ➔ **Einbindung Erziehungsberechtigter** - Bei jedweder Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollen die Erziehungsberechtigten über den Vorfall und die Maßnahmen informiert werden. Sollten die Maßnahmen über einen längeren Zeitraum notwendig sein, so ist eine Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten sinnvoll. Die Erziehungsberechtigten sollen ein Anrecht auf die notwendige Transparenz haben.

4.2.3. Interventionsstufe 3

Anlass

- ➔ Bei mindestens groben Zuwiderhandlungen gegen die Satzung des Bundes und nicht nur unerheblichem Verstoß gegen die geltende Rechtsordnung. Das Geschehene löst ein hohes Unrechtsempfinden aus.
- ➔ **Vorstellbare Anlässe sind hier:**
 - Sexuelle Gewalt.
 - Körperliche Gewalt mit einem hohem Schädigungsvorsatz.
 - Massiver Missbrauch der Machtstellung eines Bundesmitgliedes.
 - Aufforderung zu sexuellen Handlungen.
 - Zeigen / Übersenden von pornographischen Inhalten auf dem Smartphone.
 - Andauerndes Mobbing
 - (nicht abschließend)
- ➔ **Beteiligte**
 - Jede:r kann beteiligt sein.
 - Sind Personen über den Pfadfinderbund Nordbaden hinaus als Betroffene oder Verdächtige beteiligt, so stimmt sich die Bundesführung nach Rücksprache mit dem Interventionsteam direkt mit der ebenso beteiligten Leitung der anderen Gemeinschaft über das weitere Vorgehen ab.
 - Wirkt eine Person unter Verdacht von außerhalb des Pfadfinderbund Nordbadens auf eine Betroffene Person innerhalb des Bundes ein, so konzentrieren sich die Maßnahmen auf den Schutz der Betroffene Person.

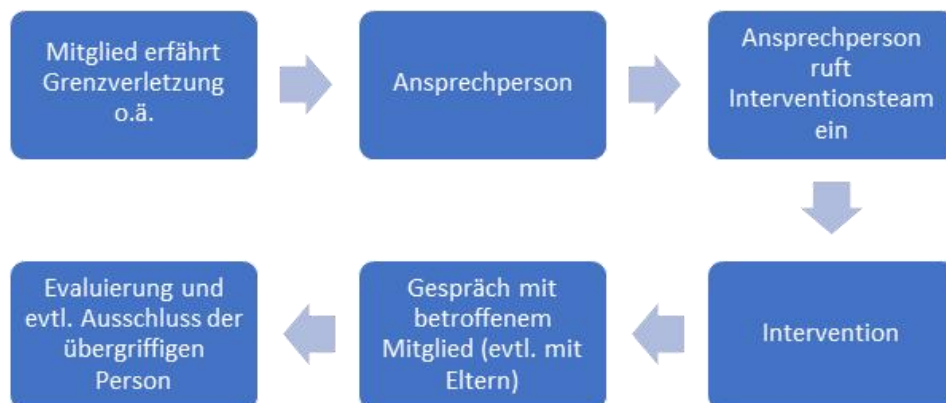
ZIELE

- ➔ Eine sofortige Unterbindung des Fehlverhaltens und Verhinderung weiteren Fehlverhaltens.
- ➔ Betroffenenenschutz! Die betroffene Person soll unmittelbar erfahren, dass man ihren Bedürfnissen im Sinne des Betroffenenenschutzes nachkommt.
- ➔ Die Person unter Verdacht erfährt angepasste Konsequenzen, die dem Schutz der Betroffene Person gerecht werden.
- ➔ Konsequenzen ggü. der Person unter Verdacht sollen nicht dem allgemeinen Bedürfnis der Bestrafung, sondern dem Schutz der Betroffene Person und einer Verhinderung weiteren Fehlverhaltens dienen.
- ➔ Falls eine Außenwirkung über den Personenkreis der Betroffenen Person und der Person unter Verdacht stattgefunden hat, sind geeignete Maßnahmen zur Aufklärung des Umfangs der Betroffenen in der Gruppe/ Horte / Stamm notwendig.
- ➔ Falls ein erweiterter Personenkreis (Horte/ Gruppe/ Stamm) involviert ist, soll das Ereignis altersgerecht besprochen und aufgearbeitet werden. Kinder und Jugendliche sollen besonders für die Bedürfnisse und die Würde einer Betroffenen Person sensibilisiert werden.
- ➔ Bei der Person unter Verdacht soll das Bewusstsein für das verletzende Ausmaß ihrer Handlungen gefördert werden.
- ➔ Der Grundsatz der Rehabilitationsmöglichkeit gilt auch hier.

MAßNAHMEN

- ➔ **Feststellung des Fehlverhaltens**
- ➔ **Unterbindung** - Sofortiges Interventionsgespräch mit der Person unter Verdacht, um das Fehlverhalten zu unterbinden.
- ➔ **Räumliche Trennung** - Um die Situation zu beruhigen können Person unter Verdacht und Betroffene Person auf Fahrt / Lager / Gruppenstunde etc. zunächst räumlich getrennt werden.
- ➔ **Mitteilung** - Die feststellende Person soll den Vorfall unmittelbar an eine geeignete Ansprechperson, ein Mitglied der Präventionsgruppe die Stammes- oder Bundesführung mitteilen.
- ➔ **Interventionsteam**- Die Einrichtung eines Interventionsteams ist erforderlich.
- ➔ **Akutgespräch** - Mit der Betroffene Person kann ein Akutgespräch geführt werden, um deren Bedürfnisse zu erforschen, Trost zu spenden oder das Fehlverhalten aufzuzeigen.
- ➔ **Vertrauensperson** - Die betroffene Person und die Person unter Verdacht können eine Vertrauensperson ihrer Wahl benennen, die sie bei allen Maßnahmen und Gesprächen begleitet.
- ➔ **Protokollierung** - Alle Maßnahmen werden in einem Maßnahmenplan protokolliert und den Beteiligten möglichst transparent gemacht.
- ➔ **Konsequentes Handeln** - Alle Maßnahmen sollen möglichst bald nach Bekanntwerden des Fehlverhaltens eingeleitet werden. Person unter Verdacht und Betroffene Person sollen erfahren das unmittelbar gehandelt wird und das Fehlverhalten nicht folgenlos bleibt.
- ➔ **Aufklärung** - Der Person unter Verdacht ist ihr Fehlverhalten aufzuzeigen und welche Wirkung sie damit hat.
- ➔ **Beurlaubung** – Um die Situation zu beruhigen, weiteres Fehlverhalten zu verhindern, die betroffene Person vor Kontakt mit der unter Verdacht stehenden Person zu schützen oder um die zur Aufarbeitung notwendige Zeit zu erlangen wird die Person unter Verdacht vom bündischen Zusammenleben im Pfadfinderbund Nordbaden beurlaubt werden. Eine einmalig zusammenhängende Beurlaubung ist bis zu 6 Monaten denkbar. Das Interventionsteam kann die Beurlaubung mit einer Mehrheit aussprechen. Spätestens nach sechs Monaten hat die Bundesführung erneut zu bewerten und zu entscheiden.
- ➔ **Informationsaustausch** - Im Abstand von einigen Wochen soll mit der betroffenen Person und der Person unter Verdacht getrennte Gespräche im Sinne des wiederkehrenden Gesprächszirkels stattfinden um den aktuellen Stand der Entwicklungen, Bedürfnisse und weitere Hilfen zu erörtern.
- ➔ **Mediation** - zwischen der Betroffene Person und der Person unter Verdacht können angestrebt werden, insofern die Person unter Verdacht einsichtig ist, die betroffene Person zustimmt und ein Gespräch zwischen Person unter Verdacht und betroffene Person zielführend erscheint. *Dies muss freiwillig ohne vorherige Nachfrage von der betroffenen Person vorgeschlagen werden.*
- ➔ **Externe Hilfe** – Wir sind keine ausgebildeten Experten, weswegen das Interventionsteam sich externe Beratung einholen muss, um das Geschehene intern aufzuarbeiten. Besonders im Umgang mit minderjährigen Betroffenen von Gewalt und sexueller Gewalt im speziellen, bedarf es besondere Sensibilität und Fachwissen. Wenn das Fehlverhalten innerhalb des bündischen Zusammenlebens stattgefunden hat, kann es hilfreich sein, wenn die betroffene Person Hilfe und Unterstützung von außerhalb dieser Strukturen erfährt.
- ➔ **Einbindung der Erziehungsberechtigten** - Bei jedweder Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollen die Erziehungsberechtigten über den Vorfall und die Maßnahmen informiert werden. Sollten die Maßnahmen über einen längeren Zeitraum notwendig sein, so ist eine Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten sinnvoll. Die Erziehungsberechtigten sollen ein Anrecht auf die notwendige Transparenz haben.
- ➔ **Presse** – Anfragen seitens der Presse werden ausschließlich von der Bundesführung oder eines:r von ihr benannten Beauftragten beantwortet. Die Schriftliche Antwort ist dem persönlichen Interview vorzuziehen. Presseauskünfte werden vorbereitet und nicht proaktiv geführt. Auf keinen Fall werden

Namen, Bilder, Anschriften oder sonstige Details aus dem persönlichen Lebensbereich der Beteiligten mitgeteilt.



4.2.4. Altfälle

Bei fundierten Hinweisen auf Altfälle (Person unter Verdacht ist noch aktiv), handeln wir entsprechend Interventionsstufe 3. Die Behandlung von Altfällen ist mit Berücksichtigung der Interventionsstufen und mit Hilfe von Externen Ausgebildeten Menschen, angemessen zu handhaben.

5. Handlungsleitfäden

Im Umgang mit den Betroffenen ist dieses Vorgehen hilfreich und gut...

Die nachfolgenden Handlungsleitfäden gelten für alle im Interventionsprozess handelnden Personen

5.1. bei Verdacht

Handlung	Beschreibung
Ruhe bewahren!	Der Verdacht löst häufig vielfältige Emotionen aus. Bleiben Sie ruhig und planen Sie Ihre nächsten Schritte sorgfältig!
Intensive Beobachtung und Dokumentation	Achten Sie (falls möglich) auf körperliche Veränderungen, v.a. aber auf Verhaltensänderungen
Vertrauen stärken	Offene, interessierte und gesprächsbereite Person für das Kind sein.
Austausch	Im klärenden Team über die Beobachtung der Veränderung des Kindes sprechen (Anonymität wahren)
Fachberatung	Fachhilfe in Anspruch nehmen
Ansprechperson	Das Gespräch mit der Ansprechperson zum Thema Intervention und Prävention suchen

5.2. Umgang mit Betroffenen

Handlung	Beschreibung
Ruhe bewahren	Reagieren Sie ruhig und überlegt!
Keine Vorwürfe machen	Machen Sie keine Vorwürfe, auch wenn sich das Kind Ihnen erst sehr spät anvertraut hat.
Kind loben	Loben Sie das Kind dafür, dass sie/er den Mut hat, sich anderen anzuvertrauen und sich Hilfe zu holen.
Offene Fragen stellen	Stellen Sie in einem ruhigen Tonfall offene Fragen über den Ablauf der Handlungen. Geben Sie dem Kind keine Details vor!
Nicht zu Aussagen drängen	Akzeptieren Sie es, wenn das Kind nicht (weiter-)sprechen will. Überfordern Sie das Kind nicht mit bohrenden Fragen nach Einzelheiten.
Kind stärken	Stellen Sie sachlich fest, dass die Handlungen nicht in Ordnung, blöd, gemein ... waren.
Zuhören	Stellen Sie die Aussagen des Kindes nicht in Frage – auch wenn diese unlogisch sind/scheinen.
Kind bestätigen	Diskutieren Sie nicht darüber, ob das Kind etwas falsch gemacht hat. Die Verantwortung für einen sexuellen Übergriff trägt niemals die betroffene Person!
Keine Strafen erwähnen	Vermeiden Sie Forderungen nach drastischen Strafen für Täter:innen, sonst können sich betroffene Kinder und Jugendliche Ihnen meist nicht (weiter) anvertrauen! Die Mehrzahl der Betroffenen möchte sich nicht dafür verantwortlich fühlen, dass der:die Täter:in ins Gefängnis kommt oder die Familie zerstört wird.
Kind schützen	Schützen Sie die Betroffene Person vor Kontakten mit dem:der Täter:in!
Kind trösten	Trösten und pflegen Sie das betroffene Kind!
Versprechen halten	Versprechen Sie der betroffenen Person nichts, was Sie nicht halten können.
Protokollieren	Protokolliere nach dem Gespräch wörtliche Aussagen, Daten und Situationen! Das hilft dir später dich richtig zu erinnern.
An Ansprechpersonen wenden	Informiere deine Ansprechperson. Kläre mit ihr die weiteren Schritte! Sollte es niemanden in deinem Umfeld geben, kannst du (auch anonym) bei einer der unten aufgelisteten Stellen anrufen.

5.3. Umgang mit Täter:innen⁷

Der Umgang mit Täter:innen findet nur durch die intervenierenden Personen statt

- Konfrontiere die übergriffige Person mit dem Geschehen.
- Höre dir an, was gesagt wird, lasse Erklärungen und Ausflüchte aber nicht gelten bzw. widerspreche.
- Symbolische Entmachtung des übergriffigen Kindes/ Jugendlichen durch eine klare Benennung der Tat und dem Setzen von klaren Grenzen.
- Erwartung an eine Einsicht und Verbot, sich weiter so zu verhalten- Verhaltensänderung zutrauen.
- Alters- und situationsentsprechende, zeitlich begrenzte einschränkende Maßnahmen signalisieren die Ernsthaftigkeit der Situation.

Ziel ist eine Unterstützung für das zukünftige Miteinander beider Kinder/Jugendlicher, keine Trennung (vgl. Wildwasser).

Wir leisten Täter:innenumgang, keine langfristige Täter:innenarbeit!

Je nachdem, ob die übergriffige Person ein Kind, ein:e Jugendliche:r oder Teamer:in ist, erfordert dies ein unterschiedliches Eingreifen.

5.4. Übergriffe unter Kindern und/oder Jugendlichen⁸

- Entwickle Maßnahmen gegenüber dem übergriffigen Kind/ Jugendlichen.
- Ziel: Grenzen setzen und eine Wiederholung verhindern.
- Übergriffiges Verhaltensmuster muss unterbunden werden.
- Täter:in: setze zeitlich begrenzte einschränkende Maßnahmen und bleibe im Kontakt mit der übergriffigen Person.
- Reflektiere im Team Konsequenzen für das Kind/ die:den Jugendliche:n oder die Gruppe, die eine Verhaltensänderung ermöglicht.
- Die übergriffige Person hat so die Chance, eigenes Fehlverhalten zu korrigieren.
- In besonders schwerwiegenden Fällen kann auch ein Ausschluss der übergriffigen Person durchgesetzt werden.

5.5. Handeln bei Beobachtung⁹

- Greife sofort ein und unterbinde die Grenzüberschreitung.
- Schätze ein, ob Gewalt und/oder Zwang stattfinden.
- Trenne die:den Betroffene:n und die:den Täter:in räumlich voneinander.
- Setze klare Grenzen und kümmere dich als erstes um die betroffene Person.
- Kümmere dich darum, dass der:die Täter:in mindestens im Auge behalten wird.
- Initiere kein Gespräch unter sechs Augen (also mit betroffenem und übergriffigem Kind/Jugendlichen), das das Machtgefälle der Involvierten ignoriert und übergriffige Kinder/ Jugendliche eher zur Abwehr veranlasst. Kein Versuch zur Einigung.
- Auch nachholende Intervention ist möglich und sinnvoll (zu einem späteren Zeitpunkt auf eine Situation zurückkommen und diese besprechen) (vgl. Wildwasser).

⁷ <https://bundesverband.bdp.org/praevention-1> (06.09.2023) aus dem Präventionskonzept des BDP

⁸ <https://bundesverband.bdp.org/praevention-1> (06.09.2023) aus dem Präventionskonzept des BDP

⁹ <https://bundesverband.bdp.org/praevention-1> (06.09.2023) aus dem Präventionskonzept des BDP

5.6. Umgang mit Umfeld

Wurde ein Vorfall der Grenzverletzung, gerade von sexueller Gewalt, festgestellt hat dies Auswirkungen, die weiter gehen als Täter:in und Betroffene. Auch andere Personen können betroffen sein und dazu gehören: die anderen Gruppenmitglieder, die Mitgruppenleitenden, die Eltern der:des Betroffenen sowie der anderen Gruppenkinder, der Bund etc...

Auch Personen dieses Umfelds können durch den Vorfall oder gar die Vorfälle betroffen, verängstigt oder gar traumatisiert sein. Dementsprechend ist ein Gespräch wichtig, um gemeinsam aufzuarbeiten und zu verarbeiten. Ein unterstützender, sicherer Rahmen ist hierfür wichtig.

6. Kontaktstellen außerhalb des Bundes

6.1. Bundesweite und regionale Ansprechpersonen

Name	Kontaktdaten
N.I.N.A. – Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt	Dänische Straße 3-5, 24103 Kiel Tel.: 01805 123465 mail@nina-info.de www.nina-info.de
Nummer gegen Kummer e.V.	Telefonische Beratung. Anonym und kostenlos in ganz Deutschland. Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 Elterntelefon 0800 / 111 0 550 www.nummergegenkummer.de
Deutscher Kinderschutzbund	Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110-333 Elterntelefon: 0800 1110-550 www.dksb.de
Kinder- und Jugendamt	Friedrich-Ebert-Platz 3, 69117 Heidelberg Tel.: 06221 58-31510 und 58-31520 jugendamt@heidelberg.de https://www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/Kinder_+und+Jugendamt.html
Jugendamt Ettlingen	Marktplatz 2, 76275 Ettlingen Tel.: 07243101862 bjfs@ettlingen.de

	https://www.ortsdienst.de/forwarder.php?iid=84906
AllerleiRauh Fachberatungsstelle bei sexueller Gewalt	Otto-Sachs-Str. 6, 76133 Karlsruhe Tel.: 0721 1335381 allerleirauh@sjb.karlsruhe.de www.karlsruhe.de/fb4/einrichtungen/allerleirauh.de
Aufschrei e. V.	Hindenburgstr. 28, 77654 Offenburg Tel 078131000 offenburg@aufschrei-ortenau.de www.aufschrei-ortenau.de/
Wildwasser Stuttgart e.V.	Stuttgarter Straße 3, 70469 Stuttgart Tel 0711-85 70 68 info@wildwasser-stuttgart.de www.wildwasser-stuttgart.de

6.2. Informationssuche im Internet

Seite	Anmerkungen
www.hinsehen-handeln-helfen.de	Eine Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Hier findet sich eine Zusammenstellung von Beratungsstellen in ganz Deutschland für verschiedene Zielgruppen und Problemstellungen.
www.praetect.de	Eine Seite speziell für Jugendverbände mit zahlreichen Leitfäden und Hintergrundinformationen. Sowohl für Betroffene interessant als auch für Verantwortliche in Verbänden und Vereinen, die entsprechende Präventionsstrukturen schaffen wollen. Seitenbetreiber ist der Bayerische Jugendring.
www.schulische-praevention.de	Das Kinderschutzportal. In diesem Portal finden sich qualifizierte Informationen sowie eine Vielzahl an Präventionsprojekten für die praktische Arbeit zum Themenbereich der sexualisierten Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Seitenbetreiber ist die Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Zentrum für Lehrerbildung (ZfL).
www.praevention.org	Eine umfangreiche Seite der Bundesarbeitsgemeinschaft Prävention & Prophylaxe e. V. mit Informationen zum Thema sexueller Missbrauch, insbesondere zur Prävention. Es werden auch Veranstaltungen angeboten.

7. Literatur- und Medientipps

Veronica Ferres: Fass mich nicht an

Dagmar Geisler: Mein Körper gehört mir!!

Jana Frey: Jetzt ist Schluss, ich will keinen Kuss!

Fortbildung: <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/> (mit Teilnahmebestätigung)

Das Online-Portal für Kinder der Initiative „Trau dich!“ im Rahmen der bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs informiert Kinder über ihre Rechte auf körperliche Selbstbestimmung. Kinder können sich selbständig, anonym und kostenfrei über Beratungsstellen und andere Hilfsangebote in ihrer Nähe informieren. Durch eine Verknüpfung mit dem Kinder- und Jugendtelefon können die Kinder auch direkt telefonische Beratung in Anspruch nehmen. www.trau-dich.de

Dr. Peter Birkel (2015): Sexueller Missbrauch an Kindern. Wie können Lehrerinnen und Lehrer helfen & vorsorgen? https://www.brennessel-ravensburg.de/files/Leitfaden_Lehrer.pdf (11.12.2023)

8. Quellenverzeichnis

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/> (11.12.2023)

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html (11.12.2023)

Einsicht erweitertes Führungszeugnis <https://www.sjr-heidelberg.de/grundlagen> (11.12.2023)

<https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/aktiv-werden/fuer-paedagogische-fachkraefte/> (11.12.2023)

<https://www.offene-jugendwerkstatt.de/infos/sicherheit/> Kinderschutzordnung der OJW (11.12.2023)

<https://dpsg.de/de/praevention> (11.12.2023)

Website „Trau dich“ www.trau-dich.de (11.12.2023)

<https://www.tsg-koepfern.de/verein/kindeswohl-und-praevention-bei-der-tsg/> (11.12.2023)

<https://www.karlsruhe.de/bildung-soziales/schutz-praevention/kinderschutz> (11.12.2023)

BDP Präventionskonzept (<https://bundesverband.bdp.org/praevention-1>) (06.09.2023)

Achtsam und aktiv (VCP) <https://www.vcp.de/was-uns-wichtig-ist/sicherheit-schenken/materialien-zum-thema-praevention/> (11.12.2023)

Aktiv! gegen sexualisierte Gewalt (VCP) <https://www.vcp.de/was-uns-wichtig-ist/sicherheit-schenken/materialien-zum-thema-praevention/> (11.12.2023)

9. Kontakt und Impressum

Pfadfinderbund Nordbaden

Arbeitskreis Prävention und Kinderschutz

<http://pbnordbaden.de/>

sprecher@pbnordbaden.de